

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Fachgebiet Anlagenrecht
3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a



Bezirkshauptmannschaft Melk, 3390

An die
Umdasch Group AG
FN 101743y vertreten durch Herrn Dr. Andreas
Ludwig sowie Herrn Mag. Christian Wagner
Gewerbestraße 2
3376 Ennsbach

MEW2-BA-16122/005 Beilagen
--
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhme@noel.gv.at	
Fax: 02752/9025-32231	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	+43 (2752) 9025	Durchwahl	Datum
--	Fuchs Andrea	32242		19.01.2021

Betrifft

Umdasch Group AG, Karlsbach, St. Martin-Karlsbach, Änderung der Betriebsanlage, Errichtung einer Pulverbeschichtungsanlage, IPPC-Anlage, **Berichtigungsbescheid**

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Melk berichtigt den Bescheid vom 29.12.2020, MEW2-BA-16122/005, MEW2-BO-1630/004, in der Weise, dass

- auf den Seiten 1, 38, 47 und 59 der Namen Dr. Andreas Huber durch Dr. Andreas Ludwig ersetzt wird und
- auf Seite 2, der Satz: „Das Maß der Wasserbenutzung wird mit max. 35m³/d begrenzt“ gänzlich aus dem Spruch entfernt wird.

Rechtsgrundlagen

§ 62 Abs. 4 AVG 1991

Begründung

Mit Bescheid vom 28.12.2020, MEW2-BA-16122/005 wurde der Umdasch Group AG in 3376 Ennsbach, Gewerbestraße 2 die Errichtung der Pulverbeschichtungsanlage gewerbebehördlich genehmigt. Für die Abänderung des Bauwerkes wurde die Baubewilligung erteilt. Bei der Erstellung dieses Bescheides ist der Name Dr. Andreas Huber falsch abgeschrieben worden. Das Maß der Wasserbenutzung ist durch einen Kopierfehler in den Spruchteil des Bescheides aufgenommen worden.

Gemäß § 62 Abs.4 AVG 1991 kann die Behörde jederzeit von Amts wegen Schreib- und Rechenfehler oder diesen gleichzuhaltende, offenbar auf einem Versehen oder offenbar ausschließlich auf technisch mangelhaftem Betrieb einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage beruhende Unrichtigkeiten in Bescheiden berichtigen.

Da es sich bei den nunmehr zu berichtigenden Punkten um offenkundige Versehen der Behörde handelt, war der Bescheid spruchgemäß zu berichtigen.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzu- bringen**. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Höhe der Pauschalgebühr für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) beträgt 30 Euro.

Hinweise:

Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Als Verwendungszweck ist das Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabekontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE-Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist - als Nachweis der Entrichtung der Gebühr - der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 1, 3376 St. Martin
2. das Arbeitsinspektorat NÖ Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
3. BH Melk - Anlagenrecht, z.H. Wasserrecht

zur Zahl MEW2-WA-211/001

4. das Wasserbuch im Hause
5. das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan
6. den Abwasserverband Ybbsfeld, per Adresse Stadtgemeinde Ybbs, Hauptplatz 1, 3370 Ybbs
7. die Abteilung Anlagentechnik, z.H. Herrn DI Dr. Gerhard Ederer
IPPC-Betrieb - zur Koordination der technischen Angelegenheiten von
Umweltinspektionen

Für den Bezirkshauptmann

Mag. F r i e d l, LL.M.